

Revisionspolitik für die Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus

Die Revisionszeitpunkte und -zyklen für die Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus werden ausgehend von Nutzerinteressen und der Verfügbarkeit der Daten gewählt.

Mit Veröffentlichung der vorläufigen Zahlungsbilanzdaten des aktuellen Berichtsmonats werden jeweils die Angaben für den vorangegangenen Berichtsmonat korrigiert (Vormonatsrevision). Diese Revisionen beinhalten neue Außenhandelszahlen des Statistischen Bundesamtes, Nach- und Korrekturmeldungen von Meldepflichtigen zum Außenwirtschaftsverkehr sowie sonstige verspätet verfügbare Informationen. Der Außenhandel wird vom Statistischen Bundesamt zusammen mit der Aufbereitung des zweiten Folgemonats erstmals revidiert. Insgesamt finden für jeden Berichtsmonat sechs aufeinanderfolgende monatliche Revisionen statt. Im Oktober des Folgejahres erfolgt noch eine zusätzliche Jahresrevision. Diese revidierten Ergebnisse werden jeweils mit Veröffentlichung neuer Zahlungsbilanzdaten in die Zahlungsbilanz integriert.

Revisionen in jährlichem Turnus werden zum Monatsbericht März für das vorangegangene Berichtsjahr und die drei Vorjahre durchgeführt. Allgemein werden im Rahmen dieser Jahresberichtigungen neue Informationen aus Sekundärquellen und nachträglich eingegangene Meldungen berücksichtigt und vorläufige Schätzungen revidiert oder ersetzt. Methodische Änderungen auch für weiter zurückliegende Zeiträume werden in der Regel ebenfalls zu diesem Termin durchgeführt.

Zur Julipublikation „Zahlungsbilanz nach Regionen“ können sich regionale Verschiebungen der Zahlungsbilanzangaben ergeben. Zusätzlich kön-

nen neue Angaben aus Sekundärquellen eingestellt werden (dies sind i. d. R. Daten der BIZ über Einlagen deutscher Nichtbanken bei Banken im Ausland und Daten zu den Reiseverkehrsausgaben des Vorjahres).

Beim Auslandsvermögensstatus werden die Daten des Vorquartals mit der Veröffentlichung der des aktuellen Berichtsquartals revidiert. Aufgrund des Vorliegens von detaillierteren Datenquellen werden mit der Veröffentlichung des Auslandsvermögensstatus für das vorangegangene Jahresende im September alle Quartale des Vorjahres korrigiert. Darüber hinaus werden auch die Quartals- und Jahresendstände der drei vorangegangenen Jahre revidiert und mit den Angaben der Zahlungsbilanz abgestimmt. In diesem Zusammenhang können ebenfalls erneute Revisionen der Zahlungsbilanzdaten erforderlich werden.

Neben den genannten Revisionsterminen kann es in der Zahlungsbilanz auch zu außerordentlichen Revisionen kommen. Bei Revisionen von bedeutender Größenordnung beziehungsweise bei der Aufdeckung gravierender Fehler wird im Einzelfall abgewogen, ob die Analyse der Zahlungsbilanz durch den Fehler beeinträchtigt wird und daher eine Korrektur zur nächsten Veröffentlichung erfolgen sollte, oder ob eine Berichtigung zum nächsten regulären Revisionstermin ausreichend ist.